



KUNDMACHUNG

der Mitglieder der

BESONDEREN WAHLBEHÖRDE

für die Europawahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 NRWO 1992 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

I. Wahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der besonderen Wahlbehörde und (Wahlleiter besondere Wahlbehörde) übt im Sinne der Nationalratswahlordnung 1992

Stefan Polly aus.

II. Wahlleiter – Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat gem. den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des Wahlleiters der besonderen Wahlbehörde als dessen Stellvertreter

Karl Rafetseder bestellt.

III. Beisitzer:

Die Bezirkswahlbehörde hat gem. den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die besondere Wahlbehörde berufen:

Beisitzer	Ersatzbeisitzer(in)	Vertrauensperson
Martin Brunner	Walter Wahlmüller	Roswitha Haslinger
Franz Pfeiffer	Elisabeth Reichart	Mami Nouredine
Christoph Binder	Roland Ahorner	

Der Bürgermeister:

Johannes Hinterreither-Kern